

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 978 Motion Candan Hasan und Mit. über einen Planungsbericht zum vermehrten Uferzugang für die Bevölkerung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Sandra Meyer-Huwylér beantragt Ablehnung.
Hasan Candan hält an seiner Motion fest.

Hasan Candan: Infolge des Klimawandels und eines steigenden Bedürfnisses der Bevölkerung sind die Uferzonen an Seen oder Flüssen stark belegt. An einem Sonntag wird es oft schwierig, an den Uferzonen überhaupt noch Platz zu finden. Wenn ich von Luzern um die Horwer Halbinsel fahre, sehe ich hingegen sehr viele private Grünflächen, die leer sind und nicht genutzt werden. Das ist ein Missstand. Wir haben diesen Vorstoss eingereicht, weil das Bedürfnis der Bevölkerung zugenommen hat, sich an solchen Uferzonen aufzuhalten. Zudem schreibt das Raumplanungsgesetz des Bundes vor, dass die Kantone den Zugang zu Uferzonen zu erleichtern haben. Wieso fordern wir einen Planungsbericht? Wir haben das Gefühl, dass es sich hier um eine übergeordnete Aufgabe handelt, die zur Chefsache gemacht werden soll. Es bestehen verschiedene Nutzungskonflikte, und die einzelnen Gemeinden werden auf ähnliche Probleme stossen. Deshalb wäre die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle sinnvoll. Diese Stelle könnte sich sowohl der gesetzlichen Bestimmungen wie auch der Schutzbestimmungen bezüglich Naturschutz annehmen und nach geeigneten Möglichkeiten Ausschau halten. Die Einschränkung des Eigentums sehen wir nicht vor, dieses soll garantiert sein. Der Stellungnahme der Regierung entnehme ich, dass sie geeignete Möglichkeiten zwar beim Schopf packen will, aber mehr nicht. Wir wünschen uns jedoch eine strategische Auslegeordnung mit einem langfristigen Horizont und haben deshalb verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, beispielsweise das Vorkaufsrecht. Der Kanton sollte sich grundsätzlich überlegen, wie er vorgehen will, um entsprechend reagieren zu können. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Sandra Meyer-Huwylér: Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch die teilweise Erheblicherklärung als Postulat ab. Der Vorstoss verlangt einen Planungsbericht mit Massnahmen, um unter anderem zu prüfen, wie man am besten zu Nutzungsrechten an See- und Flussufern gelangt, sodass die Bevölkerung vermehrt Zugang dazu hat. Das könnte allenfalls sogar Enteignungen mit sich ziehen. Die Regierung hat richtig geantwortet, dass Grundstückbesitzer Interessen und Rechte haben. Genau solche Grundstücke sind oft wertvolle Reservate für Flora und Fauna. Die Natur benötigt ebenfalls Ruhe und einen gewissen Schutz vor dem Menschen. Des Weiteren lehnen wir auch die

teilweise Erheblicherklärung als Postulat ab, weil es rund um die Gewässer schon genügend Gesetze auf Bundes- und Kantonebene gibt. Schutzverordnungen können für Grundstückbesitzer auch sehr einschneidend sein. Am Baldegger- und Hallwilersee gibt es ein aktuelles Beispiel, bei dem mit einem Vorstoss eine Überprüfung gefordert wird.

Simon Howald: Der Nutzungsdruck auf unsere Umwelt nimmt kontinuierlich zu. In unserem attraktiven Kanton leben immer mehr Menschen, die immer öfter immer vielseitigere Freizeitaktivitäten pflegen. Andererseits sind wir uns bewusst, dass für ein funktionierendes gesamtheitliches Ökosystem auch alle anderen Organismen ihren Lebensraum und ihre Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Es wird enger und enger. Die Motion zeigt dieses Dilemma explizit auf. Auf der einen Seite wird ein vermehrter Uferzugang für die Bevölkerung gewünscht, und auf der anderen Seite sollen gleichzeitig die ökologischen Funktionen der Ufer erhalten und verbessert werden. Diese Vorgabe ist aus Sicht der GLP-Fraktion herausfordernd. Wir sind zudem der Meinung, dass ein ressourcenbindender Planungsbericht unter diesen Umständen zu wenig Nutzen bringt. Wir schlagen deshalb vor, auf den Bericht zu verzichten und bei den öffentlichen Grundstücken den Uferzugang für die Bevölkerung unter Berücksichtigung der Ökosysteme zu prüfen sowie die ökologischen Funktionen der Ufer zu verbessern. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Gian Waldvogel: Die Grüne Fraktion begrüsst die Motion. Wir betrachten es als gesetzlichen Auftrag, Opportunitäten zu nutzen und wo möglich öffentliche Uferzugänge sicherzustellen. Gleichzeitig ist die wichtige Schutzfunktion dieser wichtigen Lebensräume sicherzustellen. Es gibt verschiedene Nutzungs- und Interessenkonflikte. Die Abwägung zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung, sich an diesen Uferzonen aufzuhalten, und der Schutzfunktion dieser wertvollen Ökoflächen ist nicht einfach. Wir erachten einen umfassenden Planungsbericht als sehr wichtig, um ein genaues Vorgehen planen zu können. Diese Räume werden enger, gleichzeitig leben immer mehr Menschen im Kanton, und die Anforderungen an diese Räume werden höher. Deshalb sollten diese wichtigen und diffizilen Fragen zur Chefsache erklärt werden. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Motion zu.

Michael Hauser: Die Motion verlangt einen Planungsbericht über einen erleichterten beziehungsweise vermehrten Zugang zu den Ufern unserer Seen und Gewässer. Die Uferzonen gelten als Naherholungsraum und sind gleichzeitig ein wichtiges Puzzleileil unseres Ökologieraumes. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Balance zwischen Erholungs- und Ökologieraum gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass bereits heute viele gesetzliche Grundlagen existieren und diese konsequent angewendet werden. Zudem erklärt er richtigerweise, dass aus den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben kein Anspruch der Bevölkerung auf einen freien Uferzugang abgeleitet werden kann. Der Regierungsrat lehnt den geforderten Planungsbericht genau wie wir ab. Er anerkennt aber das Bedürfnis der Bevölkerung nach möglichst vielen Möglichkeiten für einen Uferzugang und beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu. Eine Minderheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion infolge Erfüllung ab.

Michael Kurmann: In der Motion ist die Rede von einem Planungsbericht, in seinem Votum hat Hasan Candan jedoch von einer Koordinationsstelle gesprochen. Das ist etwas verwirrend. Der Kanton Luzern ist bereits sehr gut aufgestellt und mit entsprechenden Instrumenten ausgestattet, einerseits mit dem Bericht zur Revitalisierung der Ufer der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) und andererseits mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif), Abteilung Naturgefahren, wo der Wasserbau entsprechend umgesetzt wird. Die

Gesamtkoordination über den Kanton findet bereits statt, weil die Dienststelle Vif bei jedem Wasserbauprojekt involviert ist und die Gemeinden dort entsprechendes Wissen abholen können. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, einen Planungsbericht auszuarbeiten und verschiedene Massnahmen zu prüfen. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung als Postulat, weil wir der Meinung sind, dass wir mit den bestehenden Instrumenten auf diesem Weg weiterfahren müssen. Ein Planungsbericht geht uns jedoch zu weit. Unser Rat ist sich bewusst, dass das Interesse am Zugang zu unseren Seen und Flüssen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Die Uferbereiche sind wichtige Naherholungs- und Freizeitgebiete und bieten Platz für sportliche Aktivitäten. Die Uferbereiche sind aber auch ein wichtiger Bestandteil einer intakten Natur. Das Raumplanungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass der Zugang zu den Ufern erleichtert werden soll. Ein direkter Anspruch geht daraus aber nicht hervor. Gleichzeitig geniessen die Ufer einen hohen Schutz als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Zu beachten sind aber selbstverständlich auch die Eigentumsverhältnisse der Ufergrundstücke, da lediglich die Gewässer öffentliche Güter sind. Der kantonale Richtplan gibt klar vor, dass die zugänglichen Uferbereiche erhalten oder erweitert werden sollen. Wir arbeiten beispielsweise daran, dass bei Renaturierungen die Ufer weitgehend zugänglich sind beziehungsweise zugänglich werden. Darüber hinaus bietet sich den Gemeinden die Möglichkeit, in ihren Nutzungsplanungen auf zugängliche Uferbereiche hinzuarbeiten. Das unterstützen wir ebenfalls. Mit den vorhandenen Instrumenten, Planungen und Programmen sind wir gut aufgestellt. Die aufwendige Erarbeitung eines Planungsberichtes lehnen wir ab. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 77 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 69 zu 34 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.